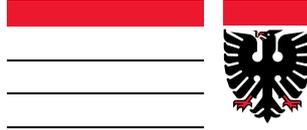


STADT AARAU



STÄDTISCHES KONZEPT MOBILITÄTSMANAGEMENT BEI MÄRKTEN UND VERANSTALTUNGEN

Vom Stadtrat beschlossen am 20. Februar 2023

Schlussbericht



Impressum

Trägerin

Stadt Aarau, vertreten durch den Stadtrat

Projektteam

Marco Caprinese, Fachstelle Mobilität, Sektion Stadtentwicklung

Simon Prenner, Fachstelle Mobilität, Sektion Stadtentwicklung

Daniel Baehler, Büro für Mobilität AG

Martina Dvoraček, Büro für Mobilität AG

Inhaltsverzeichnis

Tabellen	4
Abkürzungen.....	5
1. Einleitung, Begrifflichkeiten und Inhalt des Konzepts	7
1.1. Einleitung	7
1.2. Begrifflichkeiten	8
1.3. Inhalt des Konzepts	9
2. Grundlagen zum Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen	10
2.1. Allgemeine Grundlagen	10
2.2. Regelungen anderer Städte.....	10
2.3. Übersicht Handhabung Mobilitätsmanagement-Pflicht in anderen Städten	13
3. Märkte und Veranstaltungen in Aarau	15
3.1. Bestehende Grundlagen für MMbMV der Stadt Aarau	15
3.2. Übersicht Bewilligungsprozesse bei Märkten und Veranstaltungen in Aarau	15
3.3. Übersicht Arten von Veranstaltungsorten in Aarau	17
3.4. Übersicht einbezogener Märkte und Veranstaltungen in Aarau .	18
4. Mobilitätsmanagement-Pflicht bei Märkten und Veranstaltungen	20
4.1. Zeitpunkt und formelle Einführung einer Mobilitätsmanagement- Pflicht	20
4.2. Regelung Mobilitätsmanagement-Pflicht: Form, Kriterien, Zuständigkeit und Kontrolle	21
4.3. Aufgaben und Dienstleistungen der Stadt Aarau für Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen	22
4.4. Mobilitätsmanagement-Massnahmen für Märkte und Veranstaltungen	24
4.4.1. Basis-Massnahmen	26
4.4.2. Kommunikation.....	27
4.4.3. Veloinfrastruktur.....	28
4.4.4. Öffentlicher Verkehr	29
4.4.5. Weitere mögliche Mobilitätsmanagement-Massnahmen.....	31
Quellen	33
Anhänge.....	34
Anhang 1: Einbezogene Märkte und Veranstaltungen in Aarau.....	35
Anhang 2: Formular Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen	36

Tabellen

Tabelle 1	Handhabung Mobilitätsmanagement-Pflicht bei Veranstaltungen in anderen Städten	14
Tabelle 2	Übersicht Bewilligungsprozesse nach Arten von Veranstaltungsorten in Aarau	16
Tabelle 3	Übersicht Arten von Veranstaltungsorten in Aarau	17
Tabelle 4	Einbezogene Märkte und Veranstaltungen in Aarau	18
Tabelle 5	Kriterien und Ausprägungen der Mobilitätsmanagement- Pflicht bei Märkten und Veranstaltungen in Aarau	21
Tabelle 6:	Übersicht der Massnahmen und Orte, an denen sie relevant sein können	25

Abkürzungen

BBA	Busbetrieb Aarau AG
MM	Mobilitätsmanagement
MMbV	Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen
MMbMV	Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen

1. Einleitung, Begrifflichkeiten und Inhalt des Konzepts

1.1. Einleitung

Die Stadt Aarau ist ein attraktiver Ort für Veranstaltungen und Märkte von unterschiedlicher Grösse. Vom lokalen Wochenmarkt (einige hundert Teilnehmende) über den regional bekannten "Rüeblimarkt" (35'000 Teilnehmende 2019) bis hin zu nationalen Grossveranstaltungen wie dem eidgenössischen Turnfest 2019 (200'000 Teilnehmende, 69'000 Turnende) finden Jahr für Jahr diverse Anlässe in Aaraus städtischen Liegenschaften und auf dem öffentlichen Grund der Einwohner- und der Ortsbürgergemeinde statt.

Je nach Event reisen die Besucherinnen und Besucher aus der näheren Umgebung oder auch von weiter weg an. Es ist ein wichtiges Anliegen der Stadt, als Veranstaltungsort attraktiv zu bleiben, den durch diese Veranstaltungen und Märkte ausgelösten Verkehr jedoch möglichst nachhaltig zu gestalten. Dies aus zwei Gründen:

- Erstens hat die Stadt Aarau in ihrer Klimastrategie 2020 und auch in weiteren Bereichen wie der Siedlungsentwicklung, Verkehr- sowie Energie- und Klimapolitik Nachhaltigkeitsziele beschlossen¹. Um diese Ziele einzuhalten, sind auch verstärkte Massnahmen im Bereich Mobilitätsmanagement für Veranstaltungen und Märkte nötig. Dieses Vorgehen wird auch vom Kanton Aargau unterstützt, der dazu für Gemeinden einen Kurzleitfaden erarbeitet hat [2]².
- Zweitens stösst Aaraus Strassennetz auch im Alltag immer wieder an seine Kapazitätsgrenzen. Deshalb sollen Veranstaltungen und Märkte die Durchlässigkeit der Strassenverkehrsinfrastrukturen möglichst wenig belasten.

Der Stadtrat hat deshalb das Stadtbauamt beauftragt, ein städtisches Konzept zur Einführung einer Mobilitätskonzeptpflicht bei grösseren Veranstaltungen zu erarbeiten³. Dabei wurde bereits der Grundsatzentscheid gefällt, dass die Mobilitätskonzeptpflicht nicht reglementarisch verankert, sondern mittels Auflage in der Bewilligung oder im Nutzungsvertrag geregelt werden soll. Das Konzept soll die folgenden Veranstaltungsformen abdecken:

- Veranstaltungen und Märkte auf öffentlichem Grund
- Veranstaltungen in städtischen Liegenschaften
- Veranstaltungen und Märkte, die öffentlichen Grund zum Parkieren beanspruchen

¹ Siehe §§ 10a – e der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau, Kommunalen Gesamtplan Verkehr, Gesamtverkehrskonzept Region Aarau (Vernehmlassungsversion).

² Siehe Quellenverzeichnis am Ende dieses Konzepts.

³ Das vorliegende Konzept verwendet den Begriff Mobilitätsmanagement-Pflicht anstelle von Mobilitätskonzeptpflicht, um nicht fälschlicherweise den Anschein zu erwecken, dass die Veranstalterinnen und Veranstalter ein Mobilitätskonzept erstellen müssen (siehe auch Kapitel 4.2).

Der Fokus des Konzepts liegt auf der **Personenmobilität**, das Thema nachhaltige Logistik im Zusammenhang mit Märkten und Veranstaltungen (u.a. Waren-Anlieferung, Abfallentsorgung oder Auf- und Abbau von temporärer Infrastruktur wie Festzelte) wird nicht vertieft behandelt, sondern nur im Rahmen von Hinweisen gestreift.

1.2. Begrifflichkeiten

Im Rahmen des vorliegenden Konzepts werden die nachfolgenden Begriffe wie folgt definiert (es handelt sich dabei explizit nicht um allgemeingültige Definitionen):

«**Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen (MMbMV)**»: Massnahmen, die dazu führen, dass die Teilnehmenden auf möglichst nachhaltige Art zur Veranstaltung oder zum Markt an- und abreisen.

«**Städtisches Konzept für Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen (Städtisches Konzept MMbMV)**»: Es bezieht sich auf Veranstaltungen und Märkte auf öffentlichem Grund oder in städtischen Liegenschaften sowie solche, die öffentlichen Grund zum Parkieren beanspruchen. Es regelt wann und in welcher Form Veranstalterinnen und Veranstalter Mobilitätsmanagement-Massnahmen umsetzen müssen, was diese beinhalten und wie die Stadt Aarau (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde) dessen Umsetzung sicherstellen kann.

Veranstaltungen und Märkte: Ereignisse, die für Ihre Durchführung entweder eine Bewilligung für die Nutzung von öffentlichem Grund benötigen oder in einer städtischen Liegenschaft stattfinden. Eine **Veranstaltung**⁴ ist ein zeitlich begrenztes und in einem definierten Raum oder Perimeter stattfindendes geplantes Ereignis, an dem mehrere Personen teilnehmen. Dieses Ereignis hat in aller Regel einen definierten Zweck und eine Programmfolge mit thematischer, inhaltlicher Bindung oder Zweckbestimmung. Die Organisation des Ereignisses liegt in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution. Beispiele sind Konzerte, Kongresse, Sportveranstaltungen oder Jahrmärkte. Ein **Markt** ist eine öffentlich zugängliche, regelmässige (wöchentliche bis jährliche) Veranstaltung, an der Waren direkt zum Verkauf angeboten werden, wie zum Beispiel ein Wochenmarkt oder eine Messe.

Teilnehmende: An einer Veranstaltung anwesende Personen ohne «Personal» (d.h. ohne an der Organisation und Durchführung der Veranstaltung beteiligte Personen, die für Logistik und Betrieb zuständig sind). Als Teilnehmende gelten somit z.B. bei Sportveranstaltungen Zuschauer und teilnehmende Sportlerinnen oder bei Märkten Besucherinnen und Kunden.

⁴ Definition gemäss „Kriterien bezüglich Vollzug Veranstaltungsverbot vom 28. Februar 2020“ Bundesamt für Gesundheit und Oberlandesgericht Düsseldorf: [Urteil vom 01.07.2014, I-20 U 131/13](#).

1.3. Inhalt des Konzepts

Kapitel 2 fasst allgemeine Grundlagen zum Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen zusammen und dessen Handhabung in anderen Städten.

Kapitel 3 präsentiert zunächst die Grundlagen zum Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen für die Stadt Aarau. Ausserdem werden die im Projekt einbezogenen Veranstaltungen und Märkte in Aarau vorgestellt, sowie die Arten von Veranstaltungsorten und Bewilligungsprozessen, welche in Aarau zum Tragen kommen.

Kapitel 4 umfasst die Ausgestaltung der Mobilitätsmanagement-Pflicht bei Märkten und Veranstaltungen in Aarau: den Zeitpunkt der Einführung, Form, Kriterien und Zuständigkeiten für die Prüfung und Kontrolle der Umsetzung, Aufgaben und Dienstleistungen der Stadt Aarau (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde) sowie die möglichen umzusetzenden Massnahmen.

2. Grundlagen zum Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen

2.1. Allgemeine Grundlagen

Es existieren verschiedene Beispiele von Leitfäden zum Thema MMbV oder allgemein zu nachhaltigen Veranstaltungen, die Hinweise zu Verkehr oder Mobilitätsmanagement-Massnahmen und Beispiele dazu beinhalten:

- Kurzleitfaden von aargaumobil (2017): „Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen“ [2]
- EnergieSchweiz für Gemeinden: Mobilität bei Veranstaltungen (Beispiele von Verordnungen, Reglementen und Merkblättern; Best-Practice-Beispiele; Massnahmenblätter; Checkliste für Gemeinden; Checkliste für kleine Veranstaltungen; Checkliste für mittlere/grosse Veranstaltungen) [3]
- Diverse Leitfäden von Städten und Gemeinden (z.B. Nyon, Vevey, Aigle) oder Kantonen (z.B. Kanton Zürich)

2.2. Regelungen anderer Städte

Eine 2010 publizierte Untersuchung der Hochschule Luzern zu **Mobilitätsmanagement bei kleinen und mittleren Veranstaltungen** [1] kam zum Schluss, dass im Bereich Verkehr von Bewilligungsbehörden nur wenige Auflagen gemacht werden. Zielgrössen wie ein zu erreichender Modal-Split⁵ werden nicht vorgegeben, die Auflagen beziehen sich meistens auf konzeptionelle Aspekte der Verkehrsbewältigung (Verkehrskonzept bzgl. Parkierung, öV-Angebot und Verkehrslenkung). Vorgaben im Sinne eines Mobilitätsmanagements zur Beeinflussung der Mobilität werden hingegen nicht gemacht. Daran scheint sich in den letzten 10 Jahren gemäss unseren Recherchen nicht viel geändert zu haben. Es wird zwar vermehrt auf mögliche Mobilitätsmanagement-Massnahmen bei Veranstaltungen hingewiesen, wie dies auch die Broschüre der Stadt Aarau "Nachhaltige Veranstaltungen. Vorgaben und Umsetzungstipps" im Sinne von Tipps macht (vgl. Ziff. 3.1 hiernach), aber Vorgaben dazu gibt es kaum. Bei **Grossveranstaltungen oder Mega-Events** hingegen ist Mobilitätsmanagement etabliert, da solche Anlässe ohne griffige Massnahmen und einen hohen Modal Split des öVs nicht reibungslos durchgeführt werden können. Diese Anlässe finden nicht immer am selben Ort statt und werden deshalb von Fall zu Fall individuell geregelt.

Der Fokus der **Recherchen und Abklärungen** lag deshalb eher auf kleineren und mittleren Veranstaltungen und auf Städten vergleichbarer Grösse in der Schweiz sowie im nahen Ausland (wobei im Ausland nichts gefunden wurde). Es wurden auch einige grössere Schweizer Städte einbezogen, da sich gezeigt hat, dass kleinere Städte bisher kaum über Regelungen verfügen.

Wie aus einem Dokument von EnergieSchweiz hervorgeht („MMV - Beispiele von Verordnungen, Reglementen und Merkblättern“ [3]), gibt es einige Städte, welche Vorschriften zum Thema machen:

⁵ Aufteilung der zurückgelegten Wege auf einzelne Verkehrsmittel.

- **Altstätten SG:** Verordnung zur Benützung von öffentlichen Plätzen: klare Vorschriften bezüglich der zu treffenden Massnahmen bei den Parkplätzen und der Verkehrsabwicklung bei der Durchführung von Veranstaltungen
- **Luzern:** Ein Reglement enthält verschiedene Kriterien und Regeln, welche betreffend Verkehrsabwicklung für die Bewilligung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zwingend eingehalten werden müssen. Die dazugehörige Verordnung definiert einerseits, welche verkehrlichen Massnahmen bei Veranstaltungen mindestens umzusetzen sind, andererseits sind exakte Richtwerte formuliert, bei welcher Veranstaltungsgrösse welcher Modalsplit zwingend eingehalten werden muss (Art. 17, Abs. 2, 3 und 4):
 - o Das Veranstaltungsprogramm ist auf die Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln abzustimmen. Auf Drucksachen und Werbemitteln ist prioritär auf die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinzuweisen. Am Veranstaltungsort müssen an zentraler Lage und in ausreichender Anzahl Parkplätze für Velos zur Verfügung gestellt werden.
 - o Ab 1'000 erwarteten Besucherinnen und Besuchern pro Tag oder insgesamt mehr als 10'000 Besuchenden darf der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an den gesamten Personenfahrten nicht mehr als 30 Prozent betragen. Im Haupteinzugsgebiet der Veranstaltung sind Spezialbillette des öffentlichen Verkehrs ab Wohnort anzubieten. Eintrittsbillette haben die Benützung des öffentlichen Verkehrs einzuschliessen. Veranstaltungsspezifische Parkplätze sind ab der ersten Minute kostenpflichtig zu bewirtschaften. Die minimale Parkgebühr beträgt Fr. 10.–.
 - o Ab 5'000 erwarteten Besucherinnen und Besuchern pro Tag oder insgesamt mehr als 15'000 Besuchenden darf der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an den gesamten Personenfahrten nicht mehr als 10 Prozent betragen. Mit dem Gesuch ist ein Mobilitätskonzept einzureichen und nach der Veranstaltung Rechenschaft über den erzielten Modalsplit abzulegen.
 - o Es existiert auch eine „Vorlage Verkehrskonzept für Veranstaltungen“
- **Winterthur:** Ein Merkblatt für Veranstalter von Anlässen in der Eishalle Deutweg („Zielbau Arena“) enthält Bestimmungen zu folgenden Massnahmen:
 - o öV-Ticketing: Angebot eines Kombi-Tickets: „Der Veranstaltende von Anlässen mit mehr als 1'500 Gästen (Publikum und OK/Personal) ist verpflichtet, in Zusammenarbeit mit Stadtbus Winterthur SBW eine vergünstigte Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel (innerhalb der Zone 20/Stadt Winterthur) mit einem Kombi-Ticket zu ermöglichen. Der Veranstaltende kontaktiert SBW spätestens 5 Wochen vor der Veranstaltung und holt den Ticketcode ein. Das Sportamt verrechnet hierfür einen à-Konto-Beitrag von CHF 800.– (Vertragsbestandteil). SBW stellt die Schlussabrechnung gemäss Deklaration durch den Veranstaltenden. Die Verkehrsabgabe beträgt CHF 1.30 pro verkauften Eintritt.“ (Merkblatt, Punkt 7.1.2)
 - o öV-Zusatzangebote: Verstärkung Buslinie 3
 - o Kommunikation der Massnahmen
 - o Verkehrslenkung und Parkierung
- **Thun:** Im Reglement zur Bewilligung von Veranstaltungen bzw. im „Gesuch um grundsätzliche Zustimmung für das Durchführen einer Veranstaltung in der Stadt Thun“ wird nach der Anreise der Teilnehmenden und Besuchenden gefragt und u.a.

beim ÖV auf die Verstärkung wegen grossem Besucheraufkommen und die Benützung (gratis/im Eintritt inbegriffen) hingewiesen.

Mehrere **Aargauer Gemeinden** (eine Kurzrecherche führte zu Bad Zurzach, Unterkulm und Zofingen) führen in ihrem „Kommunalen Gesamtplan Verkehr“ als Massnahme „Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen“ auf. In der Stadt **Zofingen** wurde diese im KGB 2011 beispielsweise wie folgt formuliert (H1/3: Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen)⁶: *„Die Stadt Zofingen fördert das Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen. Bei Veranstaltungen ab 1'000 Besuchenden oder Teilnehmenden (z.B. in der Mehrzweckhalle) wird der Veranstalter (im Rahmen des Bewilligungsverfahrens) angehalten, ein Verkehrskonzept für die Veranstaltung vorzulegen. Darin enthalten sind Eckinformationen wie z.B. die voraussichtlich erwartete Zahl an Besuchenden bzw. Teilnehmenden sowie der grobe Herkunftsbereich (lokal, regional, überregional). In Ergänzung wird der Veranstalter aufgefordert aufzuzeigen, welche Massnahmen er vorsieht (z.B. verkehrsrelevante Information in der Kommunikation und Bewerbung der Veranstaltung, kombinierte Tickets Eintritt/ÖV-Ticket, Parkplatzbewirtschaftung, etc.), um die An- und Abreise mit dem nicht motorisierten und/oder mit dem öffentlichen Verkehr zu fördern. Der Veranstalter wird aufgefordert, mit den massgebenden ÖV-Betrieben und der lokalen Verkehrspolizei Kontakt aufzunehmen. Die Stadt Zofingen entwickelt dazu ein Informationsblatt mit den Mindestanforderungen, die ein Veranstalter betreffend Verkehrsabwicklung zu erfüllen hat.“* In der Realität sieht es aber so aus, dass in Zofingen bei „grösseren Veranstaltungen“ bei der Regionalpolizei lediglich u.a. ein „Verkehrs- und Parkdienstkonzept“ eingereicht werden muss⁷. Gemäss Auskunft der Stadtverwaltung gibt es keine feste Grösse, sondern es wird von Fall zu Fall geklärt, wie viele Personen aus welchem Raum die Veranstaltung besuchen und basierend darauf festgelegt, ob und was organisiert werden muss. Die Stadt schaut, wie die Veranstaltung mit dem aufkommenden Verkehr umgeht, sie macht keine Vorschriften oder Hinweise zum Modal Split. Die dafür zuständige Regionalpolizei hat dies wie folgt bestätigt: *„Es gibt keine Vorgaben, wie oder wie umfangreich das Park- und Verkehrskonzept bei Veranstaltungen eingereicht werden muss. Dies ist situativ. Bei kleineren Veranstaltungen braucht es gar keines. Je nach dem reicht ein Hinweis, dass X Besucher mit dem PW anreisen und diese bspw. im Bahnhofparking parken, oder es braucht ein Konzept mit externen Parkplätzen. Bei der Bewilligung muss der Veranstalter je nach dem ein Konzept vorlegen, welches wir gutheissen oder nachbessern lassen. Wie er dies aber schlussendlich handhabt oder organisiert ist seine Sache.“*

In der Stadt **Uster** braucht es bei grösseren Veranstaltungen neben der Bewilligung auch ein Konzept⁸. Dieses muss folgende Punkte enthalten: u.a. «Organisation der Parkierung, Verkehrsregelung, Verkehrswege». Die Verwaltungspolizei ist dafür zuständig. Ausserdem wird im Gesuchsformular auf die Angebote von EnergieSchweiz (Tipps und Checkliste) sowie auf das kantonale Mobilitätsmanagement-Beratungsangebot „Impuls Mobilität“ hingewiesen

Auch in diversen **Städten in der Romandie** (Freiburg, Nyon, Vevey, Montreux) wird jeweils von Fall zu Fall entschieden, ob und in welcher Form für eine Veranstaltung ein

⁶ Quelle: KGV Stadt Zofingen 2011: <https://www.yumpu.com/de/document/read/23242123/bericht-zum-kommunalen-gesamtplan-verkehr-stand-zofingen>

⁷ Siehe <https://www.zofingen.ch/services/ich-moechte-/veranstaltung-organisieren.html/298>

⁸ Siehe <https://www.uster.ch/bewilligungen/3708> und https://www.uster.ch/docn/1165077/Gesuchsformular_Veranstaltungen_20180621.pdf

Verkehrskonzept ausgearbeitet werden muss, dieses bezieht sich jedoch auch nur auf die Verkehrsbewältigung und beinhaltet keine Mobilitätsmanagement-Massnahmen.

Andere Städte weisen im Bewilligungsprozess von Veranstaltungen nicht spezifisch auf Mobilität und Verkehr hin und verlangen keine Angaben dazu, so z.B. **Biel**⁹ oder **St. Gallen**¹⁰, in letzterer werden gemäss Auskunft des Tiefbauamts aber „*je nach Grösse und Lage entsprechende Mobilitätsmanagementdienstleistungen eingefordert bzw. empfohlen. Z.B. integriertes öV-Ticket, PP-Bewirtschaftung, Veloabstellplätze, Hinweis auf Homepage/Einladung Anreisemöglichkeiten, etc.*“

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass Mobilitätsmanagement bei kleinen und mittleren Veranstaltungen in der Schweiz abgesehen von einigen Ausnahmen auch 2021 nicht oder kaum geregelt ist und die meisten Städte situativ von Fall zu Fall entscheiden, aber meistens hauptsächlich Verkehrsbewältigung verlangen und nicht aktive Steuerung der Mobilität von Veranstaltungs-Teilnehmenden. Diese wird allenfalls durch Hinweise und Tipps thematisiert. Diese Erkenntnisse wurden durch die Fachgruppe bestätigt und bestätigen auch – über 10 Jahre später – die eingangs erwähnten Schlussfolgerungen der Studie der HSLU von 2010 [1].

2.3. Übersicht Handhabung Mobilitätsmanagement-Pflicht in anderen Städten

Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Veranstaltungen, die unterschiedliche Anknüpfungspunkte liefern für Mobilitätsmanagement:

- **Veranstaltungen auf öffentlichem Grund** sind bewilligungspflichtig und können daher Auflagen beinhalten, die für eine Bewilligung notwendig sind. Diese werden entweder in Reglementen oder Verordnungen geregelt, oder, wie die Recherchen gezeigt haben, in der Praxis in vielen Städten jeweils von Fall zu Fall festgelegt.
- Bei der **Vermietung von (städtischen) Liegenschaften** können im Rahmen des Nutzungsvertrags Vorgaben zum Verkehr gemacht werden.

Aus den wenigen oben erwähnten Beispielen gehen folgende Arten der Handhabung der Mobilitätsmanagement-Pflicht (bzw. auch der Verkehrskonzept-Pflicht, Mobilitätsmanagement-Massnahmen werden nur selten gefordert) hervor (die Sicherstellung der Umsetzung ist nirgends festgelegt):

⁹ Siehe <https://www.biel-bienne.ch/de/informationen-fuer-veranstalter.html/629>

¹⁰ Siehe <https://www.stadt.sg.ch/home/freizeit-tourismus/messen-maerkte-festivals/redirect-veranstaltungsbewilligungen.html>

	Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	Veranstaltungen in städtischen Liegenschaften
Regelungen der Mobilitätsmanagement-Pflicht (meist „Verkehrskonzept“ oder „Parkierungs- und Verkehrskonzept“ genannt)	<ul style="list-style-type: none"> – In Reglement oder Verordnung – Im Rahmen des Bewilligungsprozesses von Fall zu Fall 	<ul style="list-style-type: none"> – Vertragsklausel in Nutzungsvertrag
Kriterien für Mobilitätsmanagement-Pflicht	<ul style="list-style-type: none"> – Grösse: i.d.R. nur bei „grösseren Veranstaltungen“ (oft nicht genau definiert) – Herkunft der Teilnehmenden (z.B. Anteil aus Stadt, Region, weiter weg) 	<ul style="list-style-type: none"> – Grösse (Anz. Teilnehmende)
Vorgaben zu Inhalten	<ul style="list-style-type: none"> – „Verkehrsbewältigung“ – Parkierungskonzept – Modal Split – Ziel – Mobilitätsmanagement-Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> – öV-Ticketing und Zusatzangebot – Verkehrslenkung und Parkierung
Beispiele	Luzern	Winterthur (Eishalle)

Tabelle 1 Handhabung Mobilitätsmanagement-Pflicht bei Veranstaltungen in anderen Städten

3. Märkte und Veranstaltungen in Aarau

3.1. Bestehende Grundlagen für MMbMV der Stadt Aarau

Die Stadt Aarau (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde) macht bisher keine Vorschriften zum Thema Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen. In der **Broschüre „Nachhaltige Veranstaltungen. Vorgaben und Umsetzungstipps“**, welche sich an Veranstalterinnen und Veranstalter richtet, werden neben andern Themenfeldern auch Tipps und Hinweise zu „Verkehr und Transport“ aufgeführt:

- *Wählen Sie Veranstaltungsorte so aus, dass sie von der nächsten Haltestelle des öffentlichen Verkehrs in Fussdistanz (max. 500 m) erreichbar sind, oder organisieren Sie einen Shuttle-Dienst.*
- *Stimmen Sie die Zeiten der Veranstaltung auf die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs ab. Informieren Sie die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs über Ihren Anlass und die erwartete Anzahl Teilnehmende und Besuchende.*
- *Informieren Sie die Teilnehmenden umfassend über Fahrpläne und Wege zu den Haltestellen – in den Ausschreibungsunterlagen, auf Ihrer Website und vor Ort.*
- *Bieten Sie ein Kombiticket (Eintritts- /Startgeld und ÖV-Ticket) an.*
- *Bieten Sie nur dann Parkplätze an, wenn es unbedingt nötig ist. Bewirtschaften Sie die Parkplätze, d.h. verlangen Sie eine Parkgebühr. Gestalten Sie die Tarife in Abhängigkeit von der Fahrzeugbelegung.*
- *Richten Sie einen zentralen Veloabstellplatz ein, der auch Platz für Veloanhänger bietet.*
- *Achten Sie darauf, dass die Zufahrtswege und das Gelände barrierefrei und kinderwagenfreundlich sind.*

Im Gesuchsformular für die Nutzung von öffentlichem Grund wird auf die Broschüre Nachhaltige Veranstaltungen hingewiesen, welche dort auch direkt mittels Link aufgerufen werden kann. **Mobilitätsmanagement** wird nur in der Form eines Hinweises gestreift, indem Besuchende aufgefordert werden sollen, mit dem öV anzureisen. So macht beispielsweise die Gewerbebehörde bis dato im **Bewilligungsprozess von Märkten und Veranstaltungen** lediglich auf die Nutzung des ÖVs aufmerksam. Details zu den Bewilligungsprozessen folgen im nächsten Kapitel.

Für Märkte gibt es ein **Marktreglement** sowie ein **Merkblatt für die «Aarauer Warenmärkte»**. Letzteres beinhaltet den Hinweis, dass die Durchfahrt für den öV jederzeit gewährleistet sein muss, ansonsten kommt der Verkehr darin nicht vor.

3.2. Übersicht Bewilligungsprozesse bei Märkten und Veranstaltungen in Aarau

Die Bewilligungsprozesse unterscheiden sich hinsichtlich der verschiedenen Arten von Veranstaltungsorten, diese sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Art des Ortes	Bewilligungsprozess
Nutzung öffentlicher Raum für Veranstaltung: Einwohnergemeinde	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn neue Veranstaltung: Aarau Info (Strategische Prüfung Interesse an Veranstaltung in Aarau) – Gewerbepolizei (Gesuchsformular, Konzepte, Entscheid mit Bewilligung und Auflagen)
Ortsbürgergemeinde (Schachen)	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn neue Veranstaltung: Aarau Info (Strategische Prüfung Interesse an Veranstaltung in Aarau) – Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften (Gesuchsformular, Konzepte, Entscheid mit Bewilligung und Auflagen) – Ausnahmen: Baurechtsverträge (mit Rennverein für Pferderennbahn, Reitverein für Reithalle, Einwohnergemeinde für Schwimmbad und Fussballplätze); Pachtvertrag für Schaustellerplatz für Luna Park 3x/Jahr mit Maja Hauri
Nutzung öffentlicher Raum für Parkierung	Schachen: Abteilung Ortsbürgergut und Mietliegenschaften
Nutzung städtischer Liegenschaft (Einwohnergemeinde)	Nutzungsvertrag (=Bewilligung) mit Sektion Sport / KuK / ...
Private Veranstaltungsorte ohne Nutzung öffentlicher Raum/Liegenschaft	(höchstens im Rahmen der Baubewilligung oder von Ausnahmewilligungen für Einzelanlässe, Lärm o.ä.)

Tabelle 2 Übersicht Bewilligungsprozesse nach Arten von Veranstaltungsorten in Aarau

Für den **Verkehr** gilt bisher bei Märkten und Veranstaltungen im Schachen (Ortsbürgergemeinde), dass ab 500 Teilnehmenden ein Parkdienst zwingend erforderlich ist. Dies wird als Auflage in den Bewilligungen bzw. Verträgen formuliert. Bei Veranstaltungen der Stadt Aarau (Einwohnergemeinde) weist die Sektion Gewerbepolizei im Bewilligungsprozess lediglich darauf hin, dass in Bezug auf den Veranstaltungsverkehr sowie die Parkierung mit der Sektion Stadtpolizei Verkehr Kontakt aufzunehmen ist.

Für die **Nutzung des Aarauer Schachens** gibt es verschiedene Auflagen bezüglich Verkehr, unter anderem was die Parkierung bei Veranstaltungen betrifft. So kann gemäss der derzeit noch aktuellen stadträtlichen „Weisung betreffend Vergabe und die Benützung des Schaustellerplatzes sowie des übrigen Schachens bei der Durchführung von Veranstaltungen“ vom 4. September 2000 bei interregionalen Anlässen in der Sporthalle Schachen 10 Mal im Jahr auf dem Pfauenischlag (Sektor B) und bei Anlässen im Schachen selber 5 Mal pro Jahr auf dem Schwimmbadparkplatz (Jokerparkplätze) parkiert werden. Grundsätzlich gilt, dass Parkieren nur für Anlässe im Schachen selber erlaubt ist. Die Ortsbürgergutsverwaltung (heute Abteilung Mietliegenschaften und Ortsbürgergut) hat bisher zur Steuerung des Verkehrsaufkommens bei grossen, wiederkehrenden Anlässen in den vergangenen Jahren die Erhebung von Parkgebühren und weitere Massnahmen (Shuttlebus, Ermässigung Eintritt für ÖV, etc.) verlangt. Bei der AMA werden CHF 5.- pro Tag erhoben und 25% der Einnahmen gehen an die

Ortsbürgergemeinde. Bei gewissen weiteren Anlässen im Schachen wie der internationalen Hunde-Ausstellung oder dem Streetfood-Festival müssen neben der Miete für die Parkflächen 50% der Parkgebühren abgegeben werden.

Die **Busbetrieb Aarau AG (BBA)** sollte möglichst frühzeitig einbezogen werden, was bisher nicht immer der Fall war. Sie verrechnet Kosten für Umleitungen bei Anlässen von öffentlichem Interesse und Traditionsanlässen (Bachfischet, Maienzug) nicht, bei kommerziellen Anlässen wie z.B. dem MAG werden die Kosten für Umleitungen dem Veranstalter in Rechnung gestellt.

3.3. Übersicht Arten von Veranstaltungsorten in Aarau

In einem zweiten Schritt wurde eine Übersicht erstellt über die Arten von Veranstaltungsorten in Aarau inklusive Beispiele von solchen Orten und Veranstaltungen bzw. Märkten, die dort stattfinden.

Art des Ortes	Beispiele für Orte	Beispiele Veranstaltungen am Ort
Nutzung öffentlicher Raum für Veranstaltung	Einwohnergemeinde:	– Musig i de Altstadt
	– Altstadt	– Rüeblimärt
	– Maienzugplatz	– MAG
	– Sportanlagen	– Fussball Cupfinaltag
	Ortsbürger:	– AMA
	– Schachen	– Lunapark
		– Zirkus Knie
		– Das Zelt
Nutzung öffentlicher Raum für Parkierung	Ortsbürger:	– AMA
	– Schachen	– Lunapark
		– Zirkus Knie
		– Pferderennen
		– Rüeblimärt (Cars)
		– Sportveranstaltungen
	– Diverse Anlässe in den Reitanlagen	
Nutzung städtischer Liegenschaft (Einwohnergemeinde)	– KuK	– Bühne Aarau
	– Alte Reithalle	– HSC Suhr-Handballspiele
	– Tuchlaube	– Schachenschwinget
	– Sporthalle	– Tagungen
	– Schachen	
	– Leichtathletikstadion	
Private Veranstaltungsorte ohne Nutzung öffentlicher Raum / Liegenschaft	– Stadtmuseum	
	– Auenhalle Rohr	
	– KIFF	– Diverse Konzerte, Partys, usw.
	– Aeschbachhalle	
	– ...	

Tabelle 3 Übersicht Arten von Veranstaltungsorten in Aarau

3.4. Übersicht einbezogener Märkte und Veranstaltungen in Aarau

Um die Bedürfnisse und die Sicht der Veranstalterinnen und Veranstalter direkt ins Projekt zu integrieren, wurden 10 Veranstaltungen ausgewählt, deren Organisatorinnen und Organisatoren einbezogen wurden. Die Auswahl zielte darauf ab, alle wichtigen Veranstaltungsorte und -arten sowie unterschiedlich gross und regelmässig stattfindende bzw. lange dauernde Anlässe in Aarau einzubeziehen. Die Auswahl erfolgte in Absprache mit den verschiedenen bei Märkten und Veranstaltungen involvierten Stellen der Stadt Aarau. Die wichtigsten Angaben zu den involvierten Veranstaltungen sind in der Tabelle unten aufgeführt, weitere Details befinden sich im Anhang.

Markt / Veranstaltung	Veranstaltungsort	Regelmässigkeit /Dauer	Teilnehmende (Total)	Veranstaltungsart
Rüeblimarkt	Altstadt	1x jährlich, 1 Tag	35'000	Einkauf
AMA (Aargauer Messe Aarau)	Schachen	1x jährlich, 5 Tage	35'000	Einkauf
MAG (Markt Aarau Gewerbebetreibender)	Innenstadt und Schachen	1x jährlich, 5 Tage	20'000	Einkauf
Musig i de Altstadt	Altstadt	1x jährlich, 2 Abende	12'-15'000	Kultur und Unterhaltung
Zirkus Knie	Schachen	1x jährlich, 5-7 Tage	ca. 15'000	Kultur und Unterhaltung
Pferderennen	Pferderennbahn	4x jährlich, 1 Tag	5'-10'000	Sport
Luna Park	Schachen	3x jährlich, ca. 7 Tage	1'000-5'000	Unterhaltung
HSC Suhr Handballspiele	Sporthalle Schachen	Diverse Spiele	500-1'500 (pro Spiel)	Sport
Schachenschwinget Aarau	Sporthalle Schachen und Maienzugplatz	1x jährlich, 1 Sonntag	max. 1'000	Sport
Bühne Aarau	Alte Reithalle Tuchlaube	Diverse Veranstaltungen	max. 120-500 (pro Veranstaltung)	Kultur und Unterhaltung

Tabelle 4 Einbezogene Märkte und Veranstaltungen in Aarau

Diese Veranstalterinnen und Veranstalter wurden vom Projektteam einerseits persönlich kontaktiert und andererseits zu einem Workshop eingeladen, bei dem Stossrichtungen und mögliche Massnahmen für Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen diskutiert wurden. Dabei hat sich unter anderem gezeigt, dass die meisten Veranstalterinnen und Veranstalter (mit Ausnahme des Rüeblimarks, der mit der FH Chur eine Evaluation durchgeführt hat) über keine Daten zur An- und Abreise ihrer Teilnehmenden oder Besuchenden verfügen und bisher keine oder kaum

Mobilitätsmanagement-Massnahmen umgesetzt haben. Einige Ausnahmen sind öV-Ticket-Angebote, Parkgebühren bei Veranstaltungen im Schachen, der Shuttlebus bei der AMA, der „Bimmelbahn“-Shuttle vom Schachen in die Innenstadt am MAG oder (früher) öV-Kombitickets bei den HSC Suhr-Handballspielen. Die kontaktierten Veranstalterinnen und Veranstalter zeigten sich aber grösstenteils sehr offen und interessiert an Mobilitätsmanagement-Massnahmen und sahen auch den Mehrwert für sie und die Teilnehmenden ihrer Veranstaltung / ihres Markts.

4. Mobilitätsmanagement-Pflicht bei Märkten und Veranstaltungen

4.1. Zeitpunkt und formelle Einführung einer Mobilitätsmanagement-Pflicht

Der **Zeitpunkt** für die Einführung der Mobilitätsmanagement-Pflicht bei Märkten und Veranstaltungen in Aarau soll einerseits der speziellen Situation, welche die Corona-Pandemie verursacht hat, und der Koordination mit weiteren für MMbMV relevanten Projekten Rechnung tragen. Dazu gehören etwa die Regelung der Parkierung, welche im Schachen angepasst werden soll (insbes. Einführung einer Parkplatzbewirtschaftung) sowie die öV-Erschliessung des Schachens. Durch die Neuregulierung der Parkierung im Schachen können auch Anpassungen im Konzept MMbVM der Stadt Aarau anfallen. Ausserdem wird Zeit benötigt, um die unten vorgeschlagenen Dienstleistungen und Angebote seitens der Stadt vorzubereiten und allenfalls notwendige Anschaffungen zu tätigen. Die Mobilitätsmanagement-Pflicht soll daher ab Frühjahr 2024 eingeführt werden. Die Parkierung im Schachen wird von den Abteilungen Ortsbürgergut und Mietliegenschaften Portfoliomanagement unter Mitwirkung der Stadtkanzlei (Sektion Rechtsdienst) in den Jahren 2023 und 2024 überarbeitet und voraussichtlich per 01.01.2025 in Kraft treten können. Erste Massnahmen-Tests allgemein können bereits per sofort auf freiwilliger Basis im Rahmen von Märkten und Veranstaltungen stattfinden.

Die nach der Pandemie wieder weitgehend normalisierte Lage und Durchführung von Märkten und Veranstaltungen im gewohnten Rahmen ermöglicht auch die **Erhebungen des Mobilitätsverhaltens** (Modal Split, d.h. Anteile der für die An-/Abreise benutzten Mobilitätsformen) der Teilnehmenden unter normalen Bedingungen. Diese müssen bereits während des Jahres 2024 realisiert werden, als Grundlage für die voraussichtlich im Folgejahr 2025 erstmal geltende MM-Pflicht. Die Veranstalterinnen und Veranstalter können den Modal Split selbst erheben oder bei Bedarf auf einen Service zurückgreifen. Das Stadtbauamt kann bei der Suche nach einem Serviceanbieter helfen. Ausserdem übernimmt die Stadt Aarau 50% der Kosten für die Erhebungen durch einen Serviceanbieter. Die Befragungen können auch dazu dienen, weitere für Mobilitäts-Massnahmen relevante Punkte zu erheben (z.B. Wohnorte der Teilnehmenden) oder auch andere Themen beinhalten, wie dies bei der Evaluation des Rübliamärts durch die FH Chur bereits der Fall war.

Die **formelle Einführung der Mobilitätsmanagement-Pflicht** wird einerseits für Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Grunds und für temporäre Nutzungsverträge ein **Stadtratsbeschluss** sein (Beschluss des vorliegenden Konzepts). Die Umsetzung erfolgt dann in den einzelnen Bewilligungen und Nutzungsverträgen mittels Auflagen. Andererseits müssen auch **Pachtverträge** der Ortsbürger- wie auch der Einwohnergemeinde neu verhandelt oder angepasst werden (z.B. mit Maja Hauri für den Lunapark oder für die Nutzung der Sportanlagen im Schachen) bzw. um einen Nachtrag zu den bestehenden Vereinbarungen und Verträgen ergänzt werden. Beide sind inhaltlich und möglichst auch zeitlich aufeinander abzustimmen, um eine Ungleichbehandlung von Märkten und Veranstaltungen aufgrund des Veranstaltungsortes zu vermeiden. Schliesslich soll auch sichergestellt werden, dass in Zukunft bei **Baurechtsverträgen** von Veranstaltungsorten die Mobilitätsmanagement-

Pflicht darin festgehalten wird, auch wenn es sich dabei um sehr langfristige Verträge handelt.

4.2. Regelung Mobilitätsmanagement-Pflicht: Form, Kriterien, Zuständigkeit und Kontrolle

Grundsätzlich soll die Regelung der Mobilitätsmanagement-Pflicht im Rahmen der Bewilligungsprozesse **möglichst einfach** sein. MMbMV soll als **Gewinn** für die Veranstalterinnen und Veranstalter und nicht als zusätzliche Hürde angesehen werden, attraktivere Anreise- und Mobilitätsangebote führen für alle zu einem Mehrwert.

Bezüglich **Form** wird vorgeschlagen, von den Veranstalterinnen und Veranstaltern nicht ein Mobilitätskonzept einzufordern (daher die Bezeichnung Mobilitätsmanagement-Pflicht und nicht Mobilitätskonzeptpflicht), sondern durch die Stadt auf der Website ein **Formular** zur Verfügung zu stellen, das die notwendigen Inhalte vorgibt und ausgefüllt werden muss (siehe Anhang 2). Bei Bedarf bietet die Fachstelle Mobilität der Sektion Stadtentwicklung Unterstützung beim Ausfüllen oder Beratung zu den für eine Veranstaltung zielführenden Massnahmen an (Telefon 062 836 05 24).

Bezüglich **Kriterien** wurde im Projekt geprüft, für welche Märkte und Veranstaltungen die Mobilitätsmanagement-Pflicht gelten soll. Diese Prüfung hat ergeben, dass die Mobilitätsmanagement-Pflicht **für Märkte und Veranstaltungen in Aarau ab 500 Teilnehmenden** (Definition siehe Kapitel 1) gelten soll, analog zum Abfallkonzept und der Mehrwegbecherpflicht. Kriterien für den Umfang der Mobilitätsmanagement-Pflicht sind die Anzahl Teilnehmende (eine Abstufung dient der Unterscheidung von mittleren und grossen Märkten und Veranstaltungen) und die Regelmässigkeit (eine Abstufung: bis zu 3 Mal jährlich und ab 4 Mal jährlich). Die folgende Tabelle zeigt die verschiedenen Ausprägungen auf:

Teilnehmende	<500 TN	>500 TN	>5'000 TN
Regelmässigkeit			
1x-3x jährlich	<i>Keine Pflicht</i>	Mini	Maxi
Ab 4x jährlich	<i>Keine Pflicht</i>	Maxi	Maxi

Tabelle 5 Kriterien und Ausprägungen der Mobilitätsmanagement-Pflicht bei Märkten und Veranstaltungen in Aarau

Veranstaltungen und Märkte mit weniger als 500 Teilnehmenden sind von der Mobilitätsmanagement-Pflicht befreit. Die Bewilligungsbehörde weist hier lediglich auf die Borschüre *Nachhaltige Veranstaltungen* der Stadt hin, welche auch Hinweise zu Mobilitätsmassnahmen beinhaltet.

Neben der Umsetzung der Basis-Massnahmen (Kommunikation und BBA kontaktieren) unterscheiden sich die Anforderungen an die zwei Ausprägungen der Mobilitätsmanagement-Pflicht mit über 500 Teilnehmenden wie folgt:

- **«Mini»:** Umsetzung einer (von der Veranstaltung zu wählenden, relevanten) Auswahl von 1/3 der Massnahmen (d.h. 4 von 11).
- **«Maxi»:** Umsetzung einer (von der Veranstaltung zu wählenden, relevanten) Auswahl von 2/3 der Massnahmen (d.h. 8 von 11)

Ist die Umsetzung dieser Anzahl von Massnahmen einer Veranstaltung nicht möglich, hat sie für sämtliche Mobilitätsmanagement-Massnahmen, welche nicht umgesetzt werden, zu begründen, weshalb deren Umsetzung nicht möglich bzw. nicht zielführend für die Mobilität der Veranstaltung ist (z.B. ist bei einem Veranstaltungsort in Gehdistanz des Bahnhofs ein Shuttlebus nicht relevant oder bei einem Markt ohne Eintrittsgebühr ein öV-Kombiticket nicht umsetzbar).

Auch regelmässiger als ein Mal pro Jahr stattfindende Veranstaltungen und Märkte müssen nur **jährlich** das MMBMV-Formular ausfüllen. Bei jährlich wiederkehrenden Märkten und Veranstaltungen kann jeweils das Formular des Vorjahres als Basis übernommen werden, muss aber erneut ausgefüllt und eingereicht werden.

Zuständig für die **Prüfung** des ausgefüllten Formulars (d.h. die Angabe von genügend Massnahmen in Bezug auf die Grösse und Regelmässigkeit der Veranstaltung) ist jeweils die Bewilligungsinstanz.

Die **Kontrolle** der Umsetzung und Einhaltung der Mobilitätsmanagement-Massnahmen ist zentral für deren Erfolg und die Glaubwürdigkeit des Vorgehens. Einige Massnahmen sind bereits beim Einholen der Bewilligung / beim Abschluss des Mietvertrags «beweisbar». Spätestens ab dem 2. Einreichen des Formulars kann jeweils auf das Vorjahr verwiesen werden bzw. auf bereits bestehende Dokumente, ansonsten können Dokumente zum Beweis der Umsetzung von Massnahmen auch nach der Gesuchseingabe nachgereicht werden, andere müssen später nachgeliefert werden und können z.B. eine Woche vor der Veranstaltung oder erst vor Ort während der Veranstaltung geprüft werden. Zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Mobilitätsmanagement-Auflagen ist die Bewilligungsinstanz gemäss dem vorgegebenen Bewilligungsprozess für Märkte und Veranstaltungen. Die Konsequenzen bei Nichteinhaltung von allgemeinen Auflagen werden im Rahmen der Umsetzung des neuen Bewilligungsprozesses gesamtstädtisch vereinheitlicht, so dass alle Bewilligungen und Verträge einen Widerruf vorsehen, analog des bestehenden § 4 Abs. 3 des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds (Einwohnergemeinde).

4.3. Aufgaben und Dienstleistungen der Stadt Aarau für Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen

Auf allen Flächen, die für Märkte und Veranstaltungen zur Parkierung genutzt werden, werden einheitliche, lenkungswirksame **Parkgebühren** ab der 1. Minute erhoben. Diese werden gemäss den Tarifen des Parkierungsreglements der Einwohnergemeinde gestaltet, dazu werden sämtliche Parkplätze im Schachen wie der bereits heute bewirtschaftete Parking Sporthalle Schachen behandelt¹¹.

Wo (noch) keine fixe Parkplatzbewirtschaftung in Form von Parkuhren eingeführt ist, sollen die Veranstalterinnen und Veranstalter dazu verpflichtet werden, selbst Parkgebühren zu erheben (Höhe analog den erwähnten Tarifen der Einwohnergemeinde). Dies betrifft langfristig vor allem den nur temporär zur Parkierung genutzten Sektor B neben dem Schaustellerplatz im Schachen (Pfauenischlag). Bereits heute erstellen beispielsweise die Organisatorinnen und Organisatoren der AMA nach Abschluss der Messe eine Abrechnung mit einem Anteil der Einnahmen aus den

¹¹ Gebühren siehe <http://www.aare-parking.ch/betreute-parkings/sporthalle/allgemeines/>

Parkgebühren zuhanden der Ortsbürgergemeinde. Um eine Gleichbehandlung mit anderen Veranstaltungen zu erreichen, denen auch öffentlich zugängliche und bewirtschaftete Parkflächen ohne Mietkosten zur Verfügung stehen, könnte künftig auf die Verrechnung der Mietkosten der Parkflächen verzichtet werden. Im Gegenzug gäbe in diesem Fall die Veranstalterin / der Marktbetreiber 100% des Überschusses aus der Parkplatzbewirtschaftung (nach Abzug des Inkassos) an die Ortsbürgergemeinde ab.

Analog der Handhabung bei allen öffentlichen Parkplätzen stellt die Sektion Stadtpolizei Verkehr sicher, dass die Parkgebühren entrichtet werden und nicht an unzulässigen Alternativstandorten parkiert wird. Sowohl die Einwohner- wie auch die Ortsbürgergemeinde schränken die Nutzung von zusätzlichen Parkierungsflächen bei Märkten und Veranstaltungen ein, insbesondere wird nicht mehr in der Zone Freiraum des Schachens parkiert.

Die Fachstelle Mobilität der Sektion Stadtentwicklung steht als **Anlaufstelle** bei allen Fragen zu Mobilitätsmanagement (inkl. Logistik) zur Verfügung und vermittelt bei Bedarf an weitere Stellen wie z.B. der kantonalen Stelle aargaumobil. Sie stellt (nach Absprache mit der Sektion Kommunikation) im Rahmen der **Basis-Massnahme Kommunikation** (B1, Details zu den Massnahmen siehe folgendes Kapitel) eine Website mit Anreise-Informationen zu allen Veranstaltungsorten inkl. Textbausteine für die Kommunikation der Veranstalterinnen und Veranstalter zur Verfügung.

Ausserdem koordiniert die Fachstelle Mobilität der Sektion Stadtentwicklung die Einführung oder Beschaffung von folgenden **Mobilitätsmanagement-Dienstleistungen**, um Aarau als attraktiven Markt- und Veranstaltungsort zu positionieren:

- **Signalisation für Fuss- und Veloverkehr, Zugang zu öV-Haltestellen**
(Massnahme K3): Schilder, die gegen eine Gebühr aufgrund einer Anordnung der Abteilung Stadtpolizei Verkehr vom Werkhof an der Veranstaltung sowie im Stadtgebiet aufgestellt werden.
 - o **Ausführung:** Stadtpolizei Verkehr / Werkhof
 - o **Kosten Anschaffung durch die Stadt**
- **Mobile Velo-Abstellanlagen (V1)** zur temporären Nutzung während Märkten und Veranstaltungen, die gegen eine Gebühr beim Werkhof ausgeliehen und selbst aufgestellt oder vom Werkhof vor Ort aufgestellt und abgebaut werden können.
 - o **Ausführung:** Werkhof
 - o **Kosten Anschaffung durch Stadt:** z.B. 75 CHF / Platz (velopa Böglständler)
- **Velo-Service-Kit (V2)** bestehend aus Pumpstation, Flickstation und Schliessfächern, die gegen eine Gebühr beim Werkhof ausgeliehen und selbst aufgestellt oder vom Werkhof vor Ort aufgestellt und abgebaut werden können.
 - o **Ausführung:** Werkhof
 - o **Kosten Anschaffung durch Stadt:** Velo-Pumpe und -Reparaturstation: rund 1'000 CHF (z.B. von IBOMBO oder Maluk); Schliessfächer: ab 60 CHF / Fach (z.B. 1'500 CHF für 20 Fächer von Jungheinrich)
- **öV-Kombitickets (Ö5):** Die Fachstelle Mobilität handelt mit der A-Welle sowie mit den SBB attraktive Angebote aus, die allen Märkten und Veranstaltungen in Aarau, die einen Eintritt bzw. eine Teilnahmegebühr verlangen, zur Verfügung stehen.

Weiterhin sorgt die Stadt im Rahmen ihrer Verkehrspolitik dafür, dass an Veranstaltungsorten **Velo-Abstellanlagen** installiert werden (gemäss Masterplan Veloparkierung) und gut beleuchtete und signalisierte **Fuss- und Velowege** zu den Veranstaltungsstandorten hin errichtet werden.

4.4. Mobilitätsmanagement-Massnahmen für Märkte und Veranstaltungen

Nachfolgend werden die Massnahmen vorgestellt, welche durch die Marktbetreiberinnen und Veranstalter umgesetzt werden. Wichtiger Grundsatz für alle Massnahmen: sie müssen **überprüfbar** und **durchsetzbar** sein und **klare Anforderungen** haben, um ihre Umsetzung zu überprüfen. Zusätzlich zu den Massnahmen gibt es eine Liste mit Hinweisen und Tipps für weitere Handlungsfelder, welche auch die Logistik und die „betriebliche“ Mobilität der Veranstaltung beinhalten (Kap. 4.4.5). Die folgende Tabelle zeigt auf, an welchen Markt- und Veranstaltungsorten welche Massnahme relevant sein kann (dies hängt immer auch von der Art des Marktes oder der Veranstaltung ab).

Massnahme	Schachen, Mainzugplatz	Altstadt (draussen)	Städtische Liegenschaft
1. Basis-Massnahmen (Kap. 4.4.1)			
B1) Basis-Massnahme Kommunikation An-/Abreise	X	X	X
B2) BBA kontaktieren	X	X	X
2. Kommunikation (Kap. 4.4.2)			
K1) Proaktive Kommunikation vor der Veranstaltung	X	X	X
K2) Proaktive Kommunikation während der Veranstaltung	X	X	X
K3) Signalisation Fuss- / Veloverkehr und Zugang öV-Haltestellen	X	X	
3. Veloinfrastruktur (Kap. 4.4.3)			
V1) Temporäre Velo-Abstellanlagen bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	X	X	
V2) Service-Angebote für Velofahrende	X	X	
V3) Nach Einführung Bike-Sharing-System: Einbindung Velo-Verleihsystem bei Veranstaltungen	X	X	X
4. Öffentlicher Verkehr (Kap. 4.4.4)			
Ö1) Verstärkungs-Angebot öV durch den BBA	X		
Ö2) Alternative Shuttle-Formen	X		
Ö3) Sicherstellen der öV-An- und Abreise für alle Teilnehmenden	X	X	X
Ö4) Gratis-öV für alle und/oder öV-Ticket-Vergünstigung für Veranstaltungen und Märkte ohne Eintritt/Teilnahmegebühr	X	X	X
Ö5) öV-Kombiticket für Veranstaltungen und Märkte mit Eintritt/Teilnahmegebühr	X	X	X

Tabelle 6: Übersicht der Massnahmen und Orte, an denen sie relevant sein können

4.4.1. Basis-Massnahmen

B1) Basis-Massnahme Kommunikation An-/Abreise	
Definition	Die Veranstaltung weist auf ihren bestehenden Kommunikationskanälen darauf hin, die Anreise mit öV, Velo oder zu Fuss zu bevorzugen und dass Parkplätze nur beschränkt verfügbar und kostenpflichtig sind. Die Veranstaltung kann auf die von der Stadt zur Verfügung gestellte Mobilitäts-Website für den betreffenden Veranstaltungsort hinweisen bzw. Text-Bausteine daraus für ihre Kommunikation übernehmen.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">– Website– Flyer– (Persönliche) Einladung per Mail oder Post
Erfüllt wenn...	Einreichen des Links zur Website, des Flyers, der Einladung oder anderer Belege
B2) BBA kontaktieren	
Definition	Der Veranstalter/die Veranstalterin kontaktiert vor dem Einreichen des Gesuchs / dem Abschliessen des Mietvertrags den Busbetrieb Aarau, um allfällige Auswirkungen der Veranstaltung auf den Busbetrieb zu klären und eine eventuelle Zusammenarbeit (Verstärkung des öV-Angebots).
Erfüllt wenn...	Einreichen des Mails oder Hinweis zu Termin und Person mit der gesprochen wurde.

4.4.2. Kommunikation

K1) Proaktive Kommunikation vor der Veranstaltung

Definition	Im Vorfeld der Veranstaltung kommuniziert der Veranstalter / die Veranstalterin aktiv zur Anreise ohne eigenes Auto, indem entweder neue Mobilitätsangebote wie z.B. Velo-Abstellplätze, ein Shuttlebus oder ein öV-Kombiticket hervorgehoben werden, der Nutzen der Anreise ohne Auto für die Gastronomie, die Kosten der Alternativen oder andere Aspekte hervorgehoben werden.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- Medienmitteilung- Mind. 2 Beiträge auf den sozialen Medien- Direkte Ansprache der Teilnehmenden (wenn diese im Vorfeld bekannt sind und kontaktiert werden können)
Erfüllt wenn...	Einreichen des Belegs, dass mindestens eines der oben genannten Beispiele umgesetzt wurde

K2) Proaktive Kommunikation während der Veranstaltung

Definition	Während der Veranstaltung werden Mobilitätsmanagement-Massnahmen sichtbar gemacht, beworben und proaktiv kommuniziert.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- Plakate / Stelen / Anzeigen auf Bildschirmen, die auf Massnahmen für öV, Velo- und Fussverkehr hinweisen (z.B. Gewährleistung der Rückfahrt mit dem öV bei Abendveranstaltungen, usw.)- Dankbarkeit für Personen, die ohne Auto angereist sind kommunizieren- „Infopoint“ (Personal oder Stele/Plakate) mit Mobilitäts-Informationen- Plakate / Anzeigen auf Bildschirmen mit öV-Abfahrtszeiten
Erfüllt wenn...	Umsetzung von mindestens einem der oben genannten Beispiele vor Ort während der Veranstaltung

K3) Signalisation Fuss- / Veloverkehr und Zugang öV-Haltestellen

Definition	Schilder zur Signalisation von Fuss- und Veloverkehr zur Veranstaltung sowie dem Zugang zum öffentlichen Verkehr, die aufgrund einer Anordnung der Polizei vom Werkhof im Stadtgebiet aufgestellt werden Die Signalisation wird auf Bestellung des Veranstalters gegen eine Entschädigung (Miete) aufgestellt.
Erfüllt wenn...	Signalisation wurde bei der Polizei bestellt

4.4.3. Veloinfrastruktur

V1) Temporäre Velo-Abstellanlagen bei Märkten und Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

Definition	<p>Bei Märkten und Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder Veranstaltungsorten ohne ausreichende feste Velo-Abstellanlagen werden temporäre Velo-Abstellanlagen aufgestellt. Dabei ist auf eine adäquate Beleuchtung und die Gewährleistung der Sicherheit der Velos und Velofahrenden zu achten.</p> <p>Diese können gegen Entschädigung (Miete) auf Bestellung beim Werkhof ausgeliehen und selbst aufgestellt oder vom Werkhof vor Ort aufgestellt und abgebaut werden.</p> <p>Dazu können bei Bedarf Auto-Parkplätze auf öffentlichem Grund genutzt werden. Es ist auch genügend Platz für Velo-Anhänger und Cargobikes vorzusehen. Um die Sicherheit und damit die Attraktivität zusätzlich zu erhöhen, können die Velo-Abstellplätze bewacht werden (allenfalls können Synergien mit weiteren Dienstleistungen oder dem Verkehrsdienst etc. genutzt werden).</p>
Erfüllt wenn...	<p>Velo-Abstellanlagen in ausreichender Zahl (d.h. es wird keine Überbelegung festgestellt) wurden an einem attraktiven Standort in unmittelbarer Nähe zum Veranstaltungsort aufgestellt.</p>

V2) Service-Angebote für Velofahrende

Definition	<p>Service-Angebote für Velofahrende werden an der Veranstaltung aufgestellt.</p> <p>Diese können gegen Entschädigung (Miete) auf Bestellung beim Werkhof ausgeliehen und selbst aufgestellt oder vom Werkhof vor Ort aufgestellt und abgebaut werden.</p>
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- Velo-Pumpstation- Velo-Flickstation- Schliessfächer
Erfüllt wenn...	<p>Mindestens zwei Service-Angebote wurden gut sichtbar bei den Velo-Abstellanlagen der Veranstaltung aufgestellt.</p>

V3) Nach Einführung Bike-Sharing-System: Einbindung Bike-Sharing-System bei Vestaltungen und Märkten

Definition	In Absprache mit der Betreiberin des Bike-Sharing-Systems wird sichergestellt, dass beim Veranstaltungsort genügend attraktiv gelegene Standorte des Velo-Verleihsystems verfügbar sind und für die Veranstaltungs-Teilnehmenden genutzt werden können.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- temporäre Veloverleih-Station- zusätzliche / vergrösserte Veloverleih-Stationen- sicherstellen von genügend Velos für die Fahrt zwischen Bahnhof und Veranstaltungsort- ...
Erfüllt wenn...	Die Betreiberin des Bike-Sharing-Systems wurde kontaktiert und an der Veranstaltung wurden gemäss Bedarf und Möglichkeiten Massnahmen ergriffen.

4.4.4. Öffentlicher Verkehr

Ö1) Verstärkungs-Angebot öV durch den BBA

Definition	In Absprache mit dem BBA wird ein öV-Verstärkungs-Angebot z.B. vom Bahnhof / der Innenstadt zum Veranstaltungsort geführt.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- Zusatzkurse- Sonderfahrten- Shuttlebus- ...
Erfüllt wenn...	Bestätigung durch BBA für ein der Veranstaltung angemessenes Verstärkungs-Angebot des öV.

Ö2) Alternative Shuttle-Formen

Definition	Der Veranstalter / die Veranstalterin bietet ein alternatives Shuttle-Angebot zum klassischen öV an (Massnahme Ö2), insbesondere für Veranstaltungsorte, die nicht in Gehdistanz vom Bahnhof liegen. Je nach Grösse und Art sowie Ort der Veranstaltung kann dies von einer «Bimmelbahn» wie beim MAG, über Pferdekutschen bis zu Velo-Rikschas reichen und nicht nur als Fortbewegungsmittel, sondern auch als Attraktion dienen.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- «Bimmelbahn»- Pferdekutsche- Velo-Rikscha- ...
Erfüllt wenn...	Ein der Grösse und dem Ort der Veranstaltung angemessenes alternatives Shuttle-Angebot wurde umgesetzt, d.h. es wurden genügend Kapazitäten sichergestellt zum effizienten Transport der Teilnehmenden.

Ö3) Sicherstellen der öV-An- und Abreise für alle Teilnehmenden

Definition	Der Veranstalter / die Veranstalterin stimmt wenn möglich Veranstaltungsbeginn und -ende auf die öV-Betriebszeiten ab und stellt insbesondere abends die Rückreise per öV sicher und kommuniziert dies im Vorfeld proaktiv.
Erfüllt wenn...	Einreichen eines Belegs der proaktiven Kommunikation im Vorfeld und der Art der Sicherstellung der An- und Abreise mit dem öV

Ö4) Gratis-öV für alle und/oder öV-Ticket-Vergünstigung für Veranstaltungen und Märkte ohne Eintritt/Teilnahmegebühr

Definition	In Zusammenarbeit mit der A-Welle bzw. dem BBA oder je nach Einzugsgebiet weiteren Transportunternehmen wird eine Lösung zur Attraktivierung des öV-Ticketings umgesetzt.
Beispiele	<ul style="list-style-type: none">- Gratis-öV für alle zu bestimmten Zeiten und in bestimmten Zonen- öV-Ticket-Vergünstigung (z.B. einfaches Ticket als Tageskarte nutzbar)- öV-Spezialticket für An-/Abreise Veranstaltung
Erfüllt wenn...	Ein der Grösse und dem Einzugsgebiet der Veranstaltung / des Markts angemessenes Angebot an öV-Vergünstigung wurde umgesetzt.

Ö5) öV-Kombiticket für Veranstaltungen und Märkte mit Eintritt/Teilnahmegebühr

Definition	Der Veranstalter / die Veranstalterin bietet ein öV-Kombiticket an, d.h. im Veranstaltungspreis ist die Anfahrt mit dem öV in einem fürs Einzugsgebiet relevanten Gebiet inbegriffen. Die Fachstelle Mobilität handelt dazu mit dem Tarifverbund A-Welle / den SBB ein Angebot aus, das allen Märkten und Veranstaltungen zu in diesen Verhandlungen zu definierenden Konditionen offensteht.
Erfüllt wenn...	Einreichen der Bestätigung des Angebots eines öV-Kombitickets

4.4.5. Weitere mögliche Mobilitätsmanagement-Massnahmen

Weitere mögliche Mobilitätsmanagement-Massnahmen werden in Form von Hinweisen auf dem Mobilitätsmanagement-Formular aufgeführt. Die Umsetzung solcher weiterer Massnahmen kann ebenfalls zur Erfüllung der Mobilitätsmanagement-Pflicht dienen:

- **Förderung von Fahrgemeinschaften:** Aktives Hinweisen auf eine Plattform oder andere Möglichkeit zum Bilden von Fahrgemeinschaften (z.B. www.blablacar.ch oder <http://www.e-carpooling.ch>)
- **Vorteil (z.B. ein kleines Geschenk) für Personen, die ohne Auto anreisen** (und Kommunikation dazu im Vorfeld), z.B. über Sponsoring finanzieren oder bei der Einführung von neuen Massnahmen wie z.B. temporäre Velo-Abstellanlagen
- **Weitere kreative Massnahmen zur Förderung einer nachhaltigen An- / Abreise** zu Märkten und Veranstaltungen in Aarau (zu Fuss, mit dem Velo oder öV)
- **Mobilität des „Personals“ (Helferinnen und Helfer, Angestellte):**
 - o Gratis öV-Ticket
 - o Parkplatzbewirtschaftung auch für Personal, das nicht auf das Auto angewiesen ist (z.B. Materialtransport, Arbeitszeiten/Wohnort)
 - o Anreise mit Velo und zu Fuss fördern (attraktive Abstellanlagen für das Personal, Garderoben/Duschen, usw.)
 - o Fahrgemeinschaften fördern
- **Logistik:**
 - o Einsatz von möglichst emissionsarmen und energieeffizienten Fahrzeugen, wenn möglich insbesondere E-Cargobikes o.ä.
 - o Wenn möglich regionale und nachhaltige Anbieter bevorzugen, um Anfahrtswege so kurz wie möglich zu halten
 - o Koordination der Anlieferung verschiedener Anbieter

Quellen

- [1] Schad, H. & De Tommasi, R. (2010). Mobilitätsmanagement bei kleinen und mittleren Veranstaltungen, ITW Working Paper Series, Mobilität 02/2010, Hochschule Luzern – Wirtschaft, Luzern.
<https://zenodo.org/record/804336#.YMIWIUxCRPY>
- [2] aargaumobil (2017). Kurzleitfaden „Mobilitätsmanagement bei Veranstaltungen“
https://www.ag.ch/media/kanton_aargau/bvu/dokumente_2/mobilitaet_verkehr/mobilitaet_1/MMV-KL_Vdef_MM_bei_Veranstaltungen.pdf
- [3] EnergieSchweiz für Gemeinden: Mobilität bei Veranstaltungen (Beispiele von Verordnungen, Reglementen und Merkblättern; Best-Practice-Beispiele; Massnahmenblätter; Checkliste für Gemeinden; Checkliste für kleine Veranstaltungen; Checkliste für mittlere/grosse Veranstaltungen) <https://www.local-energy.swiss/arbeitsbereich/mobilitaet-pro/werkzeuge-und-instrumente/hilfsmittel-fuer-veranstaltungen.html#/>

Anhänge

Anhang 1: Einbezogene Märkte und Veranstaltungen in Aarau

Veranstaltung	Veranstaltungsort	Grössen-kategorie	Effektive Teilnehmende	Regelmässigkeit	Dauer	Veranstaltungs-art	Einzugsgebiet	Mobilität / Verkehr	Kontakt Veranstalter
Rüebliamt	Altstadt	Gross	35'000	1x jährlich (erster Mittwoch im November)	Eintägig 7 - 18	Einkauf	interregional	Kosten für Umleitung der Busse, Parkplätze im Schachen (keine Parkgebühren), über 80% reisen mit öV an (gemäss Studie FH Chur)	Walter Käser, Präsident Rüebliamt
AMA (Aargauer Messe Aarau)	Schachen	Gross	35'000	1x jährlich (März)	5-tägig (Mi-So)	Einkauf	Interregional: aus der ganzen Schweiz aber ca. 70% Aarau und Umgebung (bis Olten) eher See- und Fricktal als Ost-Aargau, grösste Messe im Kt. AG	Anreise mit öV empfohlen, Gratis-Shuttlebus vom Bahnhof (10- oder 20-Minuten-Takt, Parkplätze kostenpflichtig (5.- CHF / Tag), bis 2019 Kombi-Angebot mit SBB	Suzanne Galliker, Messeleiterin
MAG (Markt Aarauer Gewerbebetreiber)	Innenstadt und Schachen	Gross	20'000	1x jährlich (Ende Sept. / Anfang Okt.)	5-tägig (Mi-So)	Einkauf	Interregional (hauptsächlich Aarau und Region, ca. 80% Aarau und Umkreis ca-10km, Wohlen AG, Baden, Brugg, Olten, Werbung wird weiter raus gehen)	Anreise mit öV wird empfohlen, einfaches A-Welle-Ticket kann am BBA-Stand zur Tageskarte abgestempelt werden, Parkplätze im Schachen (gratis), Bimmelbahn als Shuttle in die Altstadt (2.- einfache Fahrt, 3.- CHF hin und zurück), ab 2021 mobile Veloständer bei den Haupteingängen geplant	Marktleitung: Kein Ding GmbH, Mike Zettel
Musig i de Altstadt	Altstadt	Gross	12'-15'000	1x jährlich (August)	Ein Wochenende (abends, Fr+Sa)	Kultur und Unterhaltung	Kantonal, je nach Künstler national	Bisher keine Massnahmen, auch keine Kommunikation da kein Thema, Anreise hauptsächlich mit öV und Velo, Bedarf nach temporären Parkmöglichkeiten für Velos (teilweise problematisch bisher)	Luca Schaffer – Kommunikation MidA
Zirkus Knie	Schachen	Gross	+/- 15'000 (max. 2'400 / Vorstellung)	1 x jährlich	Je nach Tournee 5 – 7 Tage	Kultur und Unterhaltung	AG und angrenzende Kantone	Bisher keine Massnahmen, Parkierung gratis	Gebrüder Knie Elisabeth Haueter
Pferderennen + ca. 30 weitere Veranstaltungen jährlich	Pferderennbahn	Gross	5'000 – 10'000	4 x jährlich	11 – 18 Uhr	Sport + diverse Feste	Kantonal bis national (Pferderennen)	Gratis-Parkplätze, 5-10 überdachte Velo-Abstellplätze, keine weiteren Angebote	Aarg. Rennverein Platzwart: Daniel Ziegler
Luna Park	Schachen	Mittel-Gross	Maienzug: 3'000-5'000, sonst 1'000-2'000 (je nach Wetter)	3 x jährlich (Ostern, Maienzug, MAG)	Je ca. 1 Woche	Unterhaltung	Überregional: Maienzug: Aarau und Region oder weiter weg (Wohlen, Baden...) am Wochenende	Gratis-Parkplatz angrenzend ans Festgelände, Verkehrsdienst	Maja Hauri Schaustellerunternehmen
HSC Suhr Handballspiele	Sporthalle Schachen	Mittel	ca. 500 - 1'500 (NLA-Spiele)	Diverse Spiele (auch Junioren-Spiele)	Spieldauer	Sport	Grossteil aus Aarau und Umgebung (ca. 80%), Auswärts-Fans aus der ganzen Schweiz	Öffentlicher, bewirtschafteter Parkplatz bei der Sporthalle, Verkehrsdienst durch Polizei (vom HSC bezahlt), früher öV-Kombiticket (Sponsoring der BBA AG)	Doris Zehnder Geschäftsführerin HSC Suhr Aarau
Schachenschwinget Aarau	Maienzugplatz (Festwirtschaft und Schwingen), Sporthalle Schachen (Garderoben und WC)	Mittel bis Klein	Max. ca. 1000 (bei gutem Wetter)	1x jährlich	1 Tag (Sonntag)	Sport	Kantonal und Nordwestschweiz (ländliches Gebiet hauptsächlich)	Gratis-Parkplatz (Pfaueschlag) und öffentlicher, bewirtschafteter Parkplatz bei der Sporthalle,	Schwingklub Aarau, Matthäus Huber, Präsident
Bühne Aarau	Alte Reithalle (ab Herbst 2021, bis 500 Plätze) Tuchlaube (Altstadt, max. 120 Plätze)	Mittel bis Klein	Max. 120 – 500	Diverse Veranstaltungen das ganze Jahr	Vorstellungsdauer max. einige Stunden	Kultur und Unterhaltung	70% Aarau und Umgebung, z.T. Veranstaltungen mit nationalen Grössen oder internationales Festival von weiter weg (mit alter Reithalle hoffen sie den Kreis zu vergrössern)	Früher wurden mal Anfangszeiten auf öV abgestimmt, aber ging nicht mit allen Zügen auf, deshalb nicht mehr, ansonsten bisher keine Massnahmen, viele Fahrgemeinschaften und Kleinbusse für Jungschwinger	Bühne Aarau Barbara Stocker Geschäftsleitung

Anhang 2: Formular Mobilitätsmanagement bei Märkten und Veranstaltungen

Vorschlag für die Inhalte (Form und Gestaltung sind zu klären, nachdem das Konzept verabschiedet wurde):

Allgemeine Angaben

→ abstimmen mit weiteren Bewilligungsformularen/Vertrags-Inhalten: insbesondere Angaben zu Anzahl Teilnehmenden und Dauer/Regelmässigkeit direkt abfragen

Ausprägung der Mobilitätsmanagement-Pflicht der Veranstaltung (→ oder automatisches Formular, das Resultat aufgrund Anz. TN und Dauer direkt angibt)

Mini: 500-5'000 Teilnehmende und maximal 3x jährlich

→ Basis-Massnahmen und 1/3 der weiteren Massnahmen (d.h. 4 von 11) müssen umgesetzt werden (oder begründet, weshalb dies nicht möglich / zielführend ist)

Maxi: über 5'000 Teilnehmende oder über 500 Teilnehmende und mehr als 3x jährlich

→ Basis-Massnahmen und 2/3 der weiteren Massnahmen (d.h. 8 von 11) müssen umgesetzt werden (oder begründet, weshalb dies nicht möglich / zielführend ist)

Basis-Massnahmen

B1) Basis-Massnahme Kommunikation An-/Abreise: Die Veranstaltung weist auf ihren bestehenden Kommunikationskanälen darauf hin, die Anreise mit öV, Velo oder zu Fuss zu bevorzugen und dass Parkplätze nur beschränkt verfügbar und kostenpflichtig sind. Die Veranstaltung kann auf die von der Stadt zur Verfügung gestellte Mobilitäts-Website für den betreffenden Veranstaltungsort hinweisen bzw. Text-Bausteine daraus für ihre Kommunikation übernehmen.

→ Link zur Website:

→ Flyer, Einladungen, andere Dokumente: anhängen

B2) BBA kontaktieren: Der Veranstalter / die Veranstalterin kontaktiert vor dem Einreichen des Gesuchs / dem Abschliessen des Nutzungsvertrags den Busbetrieb Aarau, um allfällige Auswirkungen der Veranstaltungen auf den Busbetrieb zu klären (und eine eventuelle Zusammenarbeit für Dienstleistungen).

→ Mailkontakt anhängen oder Datum und Name der Person angeben, mit der gesprochen wurde:

BEISPIEL Darstellung weiterer Massnahmen:

Kommunikation

K1) Proaktive Kommunikation vor der Veranstaltung

Definition Im Vorfeld der Veranstaltung kommuniziert der Veranstalter / die Veranstalterin aktiv zur Anreise ohne eigenes Auto, indem entweder neue Mobilitätsangebote wie z.B. Velo-Abstellplätze, ein Shuttlebus oder ein öV-Kombiticket hervorgehoben werden, der Nutzen der Anreise ohne Auto für die Gastronomie, die Kosten der Alternativen oder andere Aspekte hervorgehoben werden.

Beispiele

- Medienmitteilung
- Mind. 2 Beiträge auf den sozialen Medien
- Direkte Ansprache der Teilnehmenden (wenn diese im Vorfeld bekannt sind und kontaktiert werden können)

Erfüllt wenn... Einreichen des Belegs, dass mindestens eines der oben genannten Beispiele umgesetzt wurde

Massnahme wird umgesetzt:

siehe Link oder Anhang:

Beleg wird nachgereicht

Massnahme kann nicht umgesetzt werden. Begründung: